

## **Niederschrift**

über die Sitzung der Stadtvertretung (06/2012) am Donnerstag, 20.12.2012, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesende:

StV Bathke (1. stellv. Stadtpräsidentin)	StV Baumgart	StV Gierke	StV Gladrow
StV Gleß	StV Herzberg	StV Hoffmann	StV Jahns
StV Jeske	StV Latendorf	StV Lobb	StV Manthey
StV Martens	StV Scholz	StV Henry Schulz	StV Timo Schulz
StV Tobe	StV Ullrich	StV Wohlfahrt	

Stadtrat Wildgans  
FBL Belka  
FBL Hübner  
Frau Dünow, Protokollführer

### 1. Eröffnung der Sitzung

StV Bathke (1. stellv. Stadtpräsidentin) eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

### 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StV Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

### **A) Öffentlicher Teil**

#### TOP-Vorlagen-

#### Nr. Nr.

3. Bürgerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2012) vom 27.09.2012
5. 21/2012 -HFA- Wasser- und Bodenverbandssatzung 2013
6. 22/2012 -HFA- Vorgriff auf Haushalt 2013\_Produktsachkonto 114.01-5231300 (Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement - Unterhaltung Gebäude)
7. 23/2012 -HFA- Vorgriff auf Haushalt 2013\_Produktsachkonto 114.04-5292000 (Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung - Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen)
8. 20/2012 -SBA- Aufhebung der Beschlussfassung, Vorlage Nr. SBA 17/2010, zur Entwidmung einer Teilstrecke der S.-N.-Borstscheu-Straße in Grimmen; Grundstück der Gemarkung Grimmen, Flur 2, Flurstück 248/101
9. 21/2012 -SBA- Widmung Tribseeser Chaussee/Stichstraße in Grimmen
10. 22/2012 -SBA- Vierte Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Grimmen
11. 24/2012 -SBA- 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Wohngebiet an der Tribseeser Straße“ der Stadt Grimmen  
Aufstellungsbeschluss

12. 25/2012 -SBA- Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel Kaschower Damm“ der Stadt Grimmen  
Aufstellungsbeschluss
13. 26/2012 -SBA- 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen  
Aufstellungsbeschluss
14. 31/2012 -SBA- Zweite Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Grimmen
15. 12/2012 -StV- Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen für das Geschäftsjahr 2010
16. 13/2012 -StV- Entlastung des Geschäftsführers der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen, Rüdiger Jüsche, für das Geschäftsjahr 2010
17. 14/2012 -StV- Entlastung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen für das Geschäftsjahr 2010
18. 15/2012 -StV- Verwendung des Ergebnisses der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen aus dem Geschäftsjahr 2010
19. Anfragen
20. Beantwortung von Anfragen
21. Mitteilungen der Verwaltung

### 3. Bürgerfragestunde

Herr Dillner, wohnhaft in Grimmen (Rosenweg), führt aus: er sei von 1982 bis 2010 Leiter der Grimmener Blasmusik gewesen, aber plötzlich sei gegen ihn gemobbt worden. Dabei spielten vor allem politische Belange eine Rolle und die Angriffe kamen aus dem Freundeskreis des Bürgermeisters. Deshalb stelle er die Frage: darf der Bürgermeister sich in die Vereinsarbeit einmischen?

StV Bathke schlägt vor, die Angelegenheit in einem kleineren Kreis zusammen mit dem Bürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden zu klären.

### 4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2012) vom 27.09.2012

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 27.09.2012 wird mit 18 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

### 5. 21/2012 -HFA- Wasser- und Bodenverbandssatzung 2013

Ohne Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„ Die Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge der Wasser- und Bodenverbände (Wasser- und Bodenverbandssatzung) wird in der Fassung vom 04.12.2012 angenommen. Die der Satzung zugrunde liegende Kalkulation in der Fassung vom 04.12.2012 wird gebilligt.“

### 6. 22/2012 -HFA- Vorgriff auf Haushalt 2013 \_Produktsachkonto 114.01-5231300

(Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement - Unterhaltung Gebäude)

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„ Im Vorgriff auf den noch nicht verabschiedeten Haushaltsplan 2013 wird für das Produktsachkonto 114.01-5231300 (Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement – Unterhaltung Gebäude) die Ermächtigung erteilt, Mittel in Höhe von 9.400,00 € für die malermäßige Instandsetzung eines Raumes im Jugend- und Vereinshaus durch Auftragserteilung für Leistungen im Zeitraum Januar/Februar 2013 zu binden.“

7. 23/2012 -HFA- Vorgriff auf Haushalt 2013\_Produktsachkonto 114.04-5292000 (Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung - Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen)

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Im Vorgriff auf den noch nicht verabschiedeten Haushaltsplan 2013 wird für das Produktsachkonto 114.04-5292000 (Allgemeiner Service für die gesamte Verwaltung – Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen) die Ermächtigung erteilt, Mittel in Höhe von 12.700,00 € für den Transport/Umzug von Archivakten und eingelagertem Ausstellungsgut durch Auftragserteilung für Leistungen im Zeitraum Januar 2013 zu binden.“

8. 20/2012 -SBA- Aufhebung der Beschlussfassung, Vorlage Nr. SBA 17/2010, zur Entwidmung einer Teilstrecke der S.-N.-Borstschew-Straße in Grimmen; Grundstück der Gemarkung Grimmen, Flur 2, Flurstück 248/101

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Der Beschluss der Stadtvertretung vom 30.09.2010, Vorlage Nr. SBA 17/2010, zur Entwidmung einer Teilstrecke der S.-N.-Borstschew-Straße in einer Länge von ca. 83 m wird aufgehoben.  
Die Teilstrecke befindet sich südlich der Grundstücke: Flurstück 248/84, Flurstücke 248/83 und 248/85 (Parkplatz an der Straße der Befreiung) bis zur Einmündung in die Straße der Befreiung gegenüber der Sporthalle/Robert-Koch-Schule, wie im Lageplan in der Anlage 1 dargestellt und bleibt öffentliche Verkehrsfläche.“

9. 21/2012 -SBA- Widmung Tribseeser Chaussee/Stichstraße in Grimmen

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stichstraße von der Tribseeser Chaussee auf dem ehemaligen Gelände der ZBO wird, wie im Lageplan in der Anlage 1 dargestellt, gemäß § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch § 45 Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Lagebezeichnung:**

Die Stichstraße ist gelegen in der Gemarkung Grimmen, Flur 2, auf Teilflächen der Flurstücke 188/89, 188/87, 188/82.

**Festsetzung:**

1. Klassifikation

Die erstmalige Einstufung der vorstehenden Straße erfolgt gemäß 3 Abs. 3 StrWG M-V als Gemeindestraße

2. Funktion

Anliegerstraße

3. Träger der Baulast

Stadt Grimmen

Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.“

10. 22/2012 -SBA- Vierte Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Grimmen

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Vierte Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Grimmen wird in der Fassung vom 03.12.2012 beschlossen.“

11. 24/2012 -SBA- 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Wohngebiet an der Tribseeser Straße“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet im westlichen Teil des Stadtgebietes, begrenzt im Osten von Grundstücken der Deutschen Bahn AG mit Gleisanlagen, im Süden vom Graben Nr. 31 (Jarpenbeek), im Westen von Wohn- und Gewerbeeinheiten als Bebauung an der Tribseeser Straße und im Norden von der Tribseeser Straße als Landesstraße 19 soll der Bebauungsplan Nr. 15 Bebauungsplan 'Wohngebiet an der Tribseeser Straße' nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011, geändert werden.

Das Plangebiet besteht aus den Flurstücken 178, 179, 180, 181 und 182, Flur 8 der Gemarkung Grimmen und entspricht dem Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 15 Bebauungsplan 'Wohngebiet an der Tribseeser Straße' der Stadt Grimmen.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt.

4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen."

#### 12. 25/2012 -SBA- Bebauungsplan Nr. 22 „Sondergebiet Einzelhandel Kaschower Damm“ der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Für das Plangebiet östlich der Bundesstraße 194, südlich des Kaschower Dammes, nordwestlich an das Gewerbegebiet 'Am Stadtwald' angrenzend, auf dem Areal der ehemaligen Großbäckerei, auf den Flurstücken 106, 107, 108, 109, 5/3, 5/8 und 9/1, Flur 5 der Gemarkung Grimmen soll der Bebauungsplan Nr. 22 'Sondergebiet Einzelhandel Kaschower Damm' nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 aufgestellt werden.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen."

#### 13. 26/2012 -SBA- 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen Aufstellungsbeschluss

Ohne Aussprache wird mit 19 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen soll geändert werden (2. Änderung). Von dieser Änderung sind betroffenen Flächen östlich der Bundesstraße B 194, südlich des Kaschower Dammes und nordwestlich an das Gewerbegebiet 'Am Stadtwald' angrenzend, die im neu aufgestellten Flächennutzungsplan der Stadt Grimmen als 'Gewerbliche Baufläche' dargestellt sind.

Für wesentliche Teile der Flächen, die der Änderung unterliegen sollen, ist eine Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Einzelhandel', vorgesehen.

2. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zum Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 'Sondergebiet Einzelhandel Kaschower Damm' der Stadt Grimmen.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt.

4. Der Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen ist ortsüblich bekannt zu machen."

#### 14. 31/2012 -SBA- Zweite Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Grimmen

Nach kurzer Aussprache stellt StV Jeske den Antrag, diese Vorlage abzusetzen und erst im nächsten Sitzungszyklus zur Beschlussfassung vorzulegen, weil die aktualisierte Textfassung erst kurz vor der Sitzung der Stadtvertretung ausgereicht worden ist. In der Kürze der Zeit sei es den Stadtvertretern nicht möglich, die überarbeiteten Kalkulationswerte zu prüfen und nachzuvollziehen.

**Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen (Gegenstimmen) und 2 Stimmenthaltungen abgelehnt.**

Mit 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen (Gegenstimmen) und 4 Stimmenthaltungen wird sodann folgender Beschluss gefasst:

„1. Die Zweite Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Grimmen wird in der Fassung vom 03.12.2012 beschlossen.

2. Die der Satzung zugrunde liegende Kalkulation in der Fassung vom 12.12.2012 wird gebilligt."

#### 15. 12/2012 -StV- Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen für das Geschäftsjahr 2010

Wegen Befangenheit nehmen StV Hoffmann, StV Jeske und StV Timo Schulz an der Abstimmung nicht teil.

Ohne Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des vorgelegten Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 der rt Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kiel/Stralsund wird der Bürgermeister als alleiniges Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen angewiesen, unverzüglich folgenden Entschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 wird festgestellt.“

16. 13/2012 -StV- Entlastung des Geschäftsführers der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen, Rüdiger Jüsche, für das Geschäftsjahr 2010

Wegen Befangenheit nehmen StV Hoffmann, StV Jeske und StV Timo Schulz an der Abstimmung nicht teil. Ohne Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des vorgelegten Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 der rt Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kiel/Stralsund wird der Bürgermeister als alleiniges Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen angewiesen, unverzüglich folgenden Entschluss zu fassen:

Dem Geschäftsführer Rüdiger Jüsche wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.“

17. 14/2012 -StV- Entlastung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen für das Geschäftsjahr 2010

Wegen Befangenheit nehmen StV Hoffmann, StV Jeske und StV Timo Schulz an der Abstimmung nicht teil. Ohne Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des vorgelegten Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 der rt Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kiel/Stralsund wird der Bürgermeister als alleiniges Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen angewiesen, unverzüglich folgenden Entschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.“

18. 15/2012 -StV- Verwendung des Ergebnisses der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen aus dem Geschäftsjahr 2010

Wegen Befangenheit nehmen StV Hoffmann, StV Jeske und StV Timo Schulz an der Abstimmung nicht teil. Ohne Aussprache wird mit 16 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des vorgelegten Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 der rt Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kiel/Stralsund wird der Bürgermeister als alleiniges Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen angewiesen, unverzüglich folgenden Entschluss zu fassen:

Der Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2010 in Höhe von 178.282,52 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

19. Anfragen

keine

20. Beantwortung von Anfragen

keine

21. Mitteilungen der Verwaltung

Stadtrat Wildgans teilt mit, dass ein erster Fördermittelbescheid an die Firma Prolupin auf dem Postwege ist. Mit der Geschäftsleitung und Vertretern der Investoren wird es am 21.12.2012 ein Treffen in Grimmen am künftigen Produktionsstandort geben.